

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Nur per Email

An die
Mitglieder des ASP-Jour fixe
der Sächsischen Staatsregierung

Aktuelle Entwicklungen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen ist seit dem 10. September 2020 in Brandenburg amtlich festgestellt. Aktuell wurden 35 Wildschweine positiv auf das Virus getestet (Stand 28.09.2020, 10 Uhr). Die Funde konzentrieren sich auf die Bereiche um Schenkendöbern und Neuzelle. Hausschweinbestände sind nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die gefundene Anzahl und auch weitere Fallwildfunde für die Einschätzung der Gesamtlage in Brandenburg keine Bedeutung hat. Es wird nach Kadavern gesucht, von daher ist es nach einem Tierseuchenausbruch und der hohen Letalität der ASP folgerichtig, dass Wildschweinkadaver gefunden werden. Für die Beurteilung der Gesamtlage ist vielmehr von Bedeutung, wo die positiv auf ASP getesteten Fallwildfunde gefunden werden.

Erste Informationen wurden zum Ausbruchsgeschehen in Brandenburg wurden bereits mit Information vom 11.09.2020 gegeben. Diese möchte ich heute aktualisieren und inhaltlich einordnen, so dass Sie die laufenden Presseberichte und ggf. auch Informationen über die Sozialen Medien entsprechend fachlich zu- bzw. ggf. auf ihre Werthaltigkeit einordnen können.

Bei der Beurteilung des Geschehens möchte ich unterstreichen, dass in Brandenburg eine andere Verwaltungsstruktur existiert. Anders als im Freistaat Sachsen gibt es dort keine Mittelbehörde. Auch die Krisenstrukturen sind andere. Insoweit kann die Vorgehensweise in Brandenburg **nicht** 1:1 auf Sachsen übertragen werden.

Aufgrund der Bedeutung der Krisenstrukturen für die ASP-Bekämpfung möchte ich diese noch einmal wiederholen, auch wenn sie im regelmäßigen Jour Fixe der sächsischen Jagd- und Bauernverbände mehrfach, zuletzt am 19.12.2019, dargelegt und diskutiert wurde. Vor dem Hintergrund des ASP-Geschehens in Brandenburg macht es indes Sinn, diese noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Bekanntermaßen ist die Veterinärverwaltung in Sachsen dreistufig organisiert, im Krisenfall gibt es eine spezielle Krisenstruktur, in deren Zentrum der Krisenstab des SMS und das Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LTBZ) steht. Ganz konkret wird im ASP-Tierseuchenfall

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Sabine Christochowitz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55240
Telefax +49 351 564-59249

sabine.christochowitz@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-91-1556-15/14

Dresden,
28. September 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Referat 24 | Allgemeine Angele-
genheiten des Veterinärwesens,
Tierseuchenbekämpfung, Tier-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

- ein Krisenstab beim SMS zur politischen Steuerung eingerichtet (unter Einbeziehung von Experten und auch den Jagd- und Landwirtschaftsverbänden).
- das Landestierseuchenbekämpfungszentrum auf Landesebene aktiviert. Dieses sog. LTZ wird von einem Tierarzt geleitet und koordiniert zentral die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen.

Damit ist ein landeseinheitliches Vorgehen in der Krise sichergestellt, auch und gerade bei Betroffenheit von mehreren Landkreisen. Die Bekämpfung vor Ort geschieht mit und in Zusammenarbeit mit den Krisenstrukturen des/der betroffenen Landkreise.

ASP – Aufbau der Behördenstruktur im Normalbetrieb

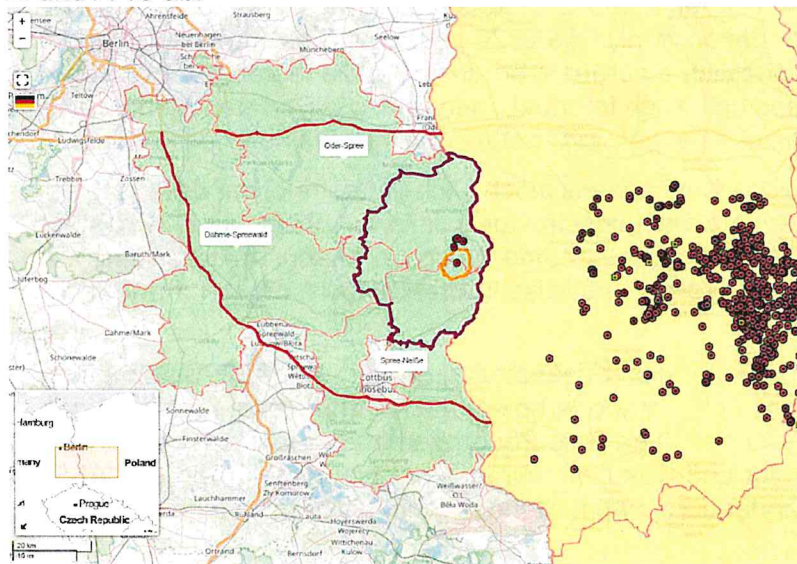


Krisenstruktur im ASP – Fall in Sachsen



Zur Situation in Brandenburg

Die nachfolgende Karte (Stand 18.09.2020) gibt über die brandenburgisch-polnische Grenzregion eine gute Übersicht zur geographischen Lage des Ausbruchsgebiets, das an die Pufferzone in Westpolen angrenzte. Polen hat das gefährdete Gebiet nunmehr bis an die brandenburgische Grenze ausgedehnt. Die beiden roten Linien bilden die Bundesautobahnen A 12 und A 15 ab.



Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es sich um einen Einzeleintrag handelt, wie in Belgien oder Tschechien, oder der Eintrag auf migrierende Wildschweine aus Polen zurückzuführen ist. Die epidemiologischen Ermittlungen, an denen auch die Experten des Friedrich-Löffler-Instituts beteiligt sind, laufen noch.

- **Der Verlauf des Geschehens im Einzelnen**

- 10.09.2020 amtliche Feststellung ASP
- 11.09.2020 Ausweisung und Beginn Einzäunung eines Kerngebietes, 12.09.2020 Zäunung fertig gestellt, Fläche 39 km²
- 17.09.2020 Erweiterung des Kerngebietes (Zäunung mobiler Weidezäunen)
- 18.09.2020 Ausweisung Pufferzone bis zur sächsischen Gebiet
- Flächen der ASP-Gebiete (siehe Anlage 1):
 - Kernzone (alt): 39 km², 28 km Umfang,
 - Kernzone (neu): 150 km². Dieses Kerngebiet hat einen Umfang von 60 Kilometern und umschließt unter anderem Neuzelle sowie Teile der Gemarkungen Eisenhüttenstadt und Lawitz.
 - gefährdetes Gebiet 1500 km², Radius von circa 20 bis 25 Kilometern um den ersten Fundort im Ortsteil Sembten im Landkreis Spree-Neiße. Betroffenen vom gefährdeten Gebiet sind die 3 Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald,
 - Pufferzone 2257 km²

Die Einrichtung dieser Gebiete erfolgte mithilfe einer Sachverständigengruppe, die bereits unmittelbar nach der amtlichen Feststellung erfolgte. Auch in Sachsen gibt es eine solche Sachverständigengruppe, ihr gehören an Tierärzte, Jäger und auf wild lebende Tiere spezialisierte Biologen und Epidemiologen an.

Vorangestellt ist in den Fokus zu rücken, **dass die Tierseuchenbekämpfung eine sehr dynamische Entwicklung ist, die von den Tierseuchenbekämpfern an die bestehende Lage angepasst wird. Zentrale Aufgabe der ersten Wochen ist es, dass Virus zu lokalisieren und an seiner Ausbreitung zu hindern.**

- **Zu den wichtigsten eingeleiteten Maßnahmen im Einzelnen in Brandenburg**

- Betretungsverbot in der Kernzone, hier geht es darum, dass diese Hochrisikozone nicht betreten wird. Dementsprechend wird das Gebiet auch eingezäunt. Es gilt die dort befindlichen lebenden Wildschweine nicht zu beunruhigen und zu Fluchtbewegungen zu veranlassen. Das Virus weist eine hohe Letalität (nahezu 100%) auf und führt, dazu, dass angesteckte Wildschweine innerhalb 3 – 10 Tagen sterben.
- Jagdverbot für alle Tierarten im gesamten gefährdeten Gebiet. Das gefährdete Gebiet ist das Gebiet, in dem sich das Virus nach Einschätzung der Experten bewegt. Gerade in der ersten Phase der Seuche nach Ausbruch ist die Jagd im gefährdeten Gebiet kein Mittel der Tierseuchenbekämpfung. **Im Gegenteil eine Jagd im gefährdeten Gebiet trägt in der Regel zur Ausbreitung der Seuche bei.** Ziel des Jagdverbotes ist es auch hier, dass die in diesem Gebiet lebenden Wildschweine nicht bewegt werden, Jagden auch auf andere Tierarten, würden die Tiere flüchtig machen.
- Organisation und Durchführung der Fallwildsuche in Brandenburg
 - Der Fokus der Tierseuchenbekämpfer liegt auf der Seuche, also auf dem Virus, eine Verbreitung muss verhindert werden. Die Fallwildsuche ist daher ein wichtiges Mittel der Tierseuchenbekämpfer.
 - Die systematische Fallwildsuche unter gezielter Steuerung läuft mithilfe von
 - Personen (Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, der Landesforstverwaltung, THW, Bundeswehr, auch landwirtschaftliche Betriebe)
 - Kadaver-Suchhunden (Suchhundetrupps aus SH + RP)
 - Drohne mit Wärmebildkamera eines privaten Unternehmens

- Polizeihubschrauber mit Wärmebildkamera
- Aussagen zur Effektivität verschiedener Suchmethoden liegen noch nicht vor.
- Bergung erfolgt durch geschultes Personal (Veterinäre, MA von Jagdbehörden, Landesforstbetrieb)
- Alle Kadaver werden beprobt und auf ASP untersucht. Die Kadaver werden über Kadaversammelpunkte in der Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgt.
- Maßnahmen in der Pufferzone in Brandenbrug
Die Pufferzone ist die Zone, die das gefährdete Gebiet umschließt und gilt als ASP frei. Für die Pufferzone wurden zunächst folgende Maßnahmen eingeleitet. In der Pufferzone gibt es kein Jagdverbot, allerdings wurden Bewegungsjagd untersagt. Alle in der Pufferzone gesund erlegten Wildschweine und auch die verendeten Wildschweine (Fallwild und Unfallwild) werden auf ASP untersucht. Für verendete Kadaver wurde ein Meldesystem eingerichtet.

Abschließend noch zur **Situation in Sachsen**: aufgrund der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in den Landkreisen Bautzen und Görlitz werden seit Mitte April alle bei der Jagd erlegten Wildschweine auf das ASP-Virus untersucht und ihr Aufbruch und die Schwarte über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Darüber hinaus müssen in ganz Sachsen Unfallwild, Fallwild und krank erlegte Tiere gemeldet, beprobt und auf ASP untersucht werden.

Beide Maßnahmen sollen sicherstellen, dass wir schnell erkennen, ob die Seuche in die Wildschweinpopulation eingetragen wurde. Der Fokus darf sich nicht nur auf das Einschleppungsrisiko aus Polen richten. Der Einzeleintrag, z.B. durch die berühmte Wurstbemme, stellt eine genauso hohe Einschleppungsgefahr dar.

Auch aus diesem Grunde hat das SMS Ende August 2020 erneut eine ASP-Öffentlichkeitskampagne gestartet. Die Kampagne richtet sich mit speziellen Motiven jeweils an Wanderer, Fernfahrer, Jäger und Schweinehalter. Über Plakate an Waldwegen, auf Rast- und Parkplätzen, über Anzeigen in Magazinen für Jäger und Schweinehalter und über einen Animationsfilm im öffentlichen Nahverkehr sollen diese Zielgruppen zur Mithilfe aufgefordert werden und für das Thema sensibilisiert werden. Einzelheiten können Sie der Webseite entnehmen (<https://www.sms.sachsen.de/informationen-jaeger.html>; <https://www.sms.sachsen.de/informationen-landwirte.html>, <https://www.sms.sachsen.de/Wanderer-LKW-Fahrer-Pendler.html>) Entsprechendes Material Ihnen Verbände zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich sei noch einmal das Angebot von SMS und SMEKUL wiederholt, dass wir, wie in der Vergangenheit geschehen, gerne zu Vorträgen zur Afrikanischen Schweinepest bei Veranstaltungen der Jagdvereinigungen (z.B. jährliche Verbandstage) kommen.

Eine gute Zusammenarbeit vor Ort ist für das Gelingen von Prävention und Tierseuchenbekämpfung wesentlich. Deshalb gehen Sie bei Fragen auf die Veterinärämter zu, die gerne Auskunft geben. Hier gibt es zum Teil bereits einen intensiven Austausch zwischen örtlichen Jägerschaft und Veterinären.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Christochowitz
Referatsleiterin

Anlage: Übersicht Restriktionsgebiete BB

Anlage 1

Übersicht Restriktionsgebiete Brandenburg

